

Stimmberchtigte in der Klassenpflegschaft

Beitrag von „emma28“ vom 12. November 2011 16:24

Zitat von Entchen

Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Information und Meinungsaustausch ist aber etwas anderes als das Stimmrecht! Zu klären wäre außerdem noch, ob sie sich zur Wahl des Elternvertreters aufstellen lassen könnte.

Wie bereits oben beschrieben - bei uns ging es auch um einen nahen Verwandten - und wurde von der Rechtsabteilung des Ministeriums - allerdings anderes Bundesland - so angegeben: Teilnehmen ja, Stimmen nein. In unserem Fall war das ein Glücksfall, dass es so war --> heißt für dich: Wenn die Großmutter "keinen Terz" macht ... wird sich da wohl niemand drum scheren.

Über die Wahlvorgänge auf Elternabenden gibt es meist Verwaltungsvorschriften, da müsste sich sowas finden lassen.